

## DMSB – Ausschreibung Lizenzlehrgang Rallye (zur Erlangung der Nationalen Lizenz Stufe A)

(Vollständig ausgefüllt vorzulegen beim DMSB, spätestens zwei Wochen vor Beginn des Lehrgangs)

### Veranstalter

\_\_\_\_\_  
Veranstalter

\_\_\_\_\_  
Strasse

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Fax (nur für Nennungen)

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Homepage

\_\_\_\_\_  
DMSB-Autorisierungs-Nummer

### Instruktoren

\_\_\_\_\_  
Lehrgangleiter (Instruktor A)

\_\_\_\_\_  
Lizenznummer

\_\_\_\_\_  
Instruktor A

\_\_\_\_\_  
Lizenznummer

\_\_\_\_\_  
Instruktor A

\_\_\_\_\_  
Lizenznummer

\_\_\_\_\_  
Instruktor B

\_\_\_\_\_  
Lizenznummer

\_\_\_\_\_  
Instruktor B

\_\_\_\_\_  
Lizenznummer

### Veranstaltung

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Veranstaltungsgelände

\_\_\_\_\_  
Länge der Strecke

\_\_\_\_\_  
Durchschnittliche Streckenbreite

\_\_\_\_\_  
Anzahl der Sektionen

\_\_\_\_\_  
Sanitätsdienstliche Versorgung durch

\_\_\_\_\_  
Anmeldeschluss

\_\_\_\_\_  
Teilnahmegebühr

\_\_\_\_\_  
Anzahl der zugelassenen Teilnehmer

\_\_\_\_\_  
DMSB-Reg.-Nr.:

\_\_\_\_\_  
genehmigt am:



## Zugelassene Teilnehmer

Voraussetzung zur Zulassung ist für Fahrer das vollendete 17. Lebensjahr sowie der Besitz der entsprechenden Prüfbescheinigung „Begleitetes Fahren ab 17 Jahre“ für 17-jährige gem. § 6e StVG (begleitetes Fahren), bzw. für 18-jährige der Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis.

Hinweis für 17-jährige Fahrer bei Fahrten im öffentlichen Verkehrsraum in Verbindung mit dem Lehrgang: Die in der Prüfbescheinigung „Begleitetes Fahren ab 17 Jahre“ namentlich genannte Begleitperson muss im Fahrzeug mitfahren.

Für Beifahrer gilt die Vollendung des 14. Lebensjahres als Zulassungsvoraussetzung.

Es werden nur Fahrer und Beifahrer zum Fahrer-/Beifahrerlehrgang zugelassen, die mit ihrer Unterschrift auf der Anmeldung bestätigen, dass sie den Haftungsverzicht zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren.

## Zugelassene Fahrzeuge

---

---

---

## Vorläufiger Zeitplan (Ablauf der theoretischen Schulung)

Für Fahrer gilt: mind. 4,5 Std. + 30 Min. schriftl. Prüfung

Für Beifahrer gilt: mind. 7,5 Std. + 30 Min. schriftl. Prüfung

---

---

---

---

---

---

---

---

## Vorläufiger Zeitplan (Ablauf der praktischen Schulung)

Für Fahrer gilt: mind. 10,5 Std.; für Beifahrer gilt: mind. 7,5 Std.

---

---

---

---

---

---

---

---

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
genehmigt am: \_\_\_\_\_



## Versicherung

Der Veranstalter hat eine Veranstalter- und Teilnehmerhaftpflichtversicherung und Sportwarteunfallversicherung gemäß der gültigen Auflistung im DMSB-Veranstaltungsreglement (Art. 35) sowie eine Teilnehmerunfallversicherung mit folgenden Versicherungssummen abzuschließen:

€ 16.000	für den Todesfall
€ 32.000	für den Invaliditätsfall (Kapitalzahlung je Person)
€ 64.000	für den Vollinvaliditätsfall

## Haftungsausschluss und Änderungsvorbehalt

Aus der vorliegenden Ausschreibung können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergestellt werden.

Der Teilnehmer an einem DMSB Lizenzlehrgang erklärt mit der Abgabe der Anmeldung/Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Lehrgang entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renddiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

## Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

---

**Der Lehrgang wird gemäß den Bestimmungen des DMSB zur Durchführung von Lizenzlehrgängen Rallye durchgeführt.**

---

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
genehmigt am: \_\_\_\_\_



**Zeitplan / Ablauf****Freitag, 6. April 2018**

	15:00 Uhr	Individuelle Anreise
15:00 Uhr	15:45 Uhr	Check in - Anwesenheitskontrolle
16:00 Uhr	16:30 Uhr	Begrüßung, Vorstellung
16:30 Uhr	17:30 Uhr	Fahrerbekleidung und Helme, Sicherheitsausrüstung, DMSB-/FIA Fahrzeuggruppen/-klassen
17:30 Uhr	18:15 Uhr	Abendessen
18:30 Uhr	21:00 Uhr	Ablauf einer Rallye inkl. ISG mit Anhängen, DMSB Veranstaltungsreglement und Rallyereglement Funktionen und Kompetenzen der Sportwarte und Funktionsfahrzeuge sowie Flaggenkunde

**Samstag, 7. April 2018**

08:00 Uhr	09:00 Uhr	Spezifische Fitness im Rallyesport
09:00 Uhr	10:00 Uhr	Fahrlinien Teil 1 - theoretische Einführung
10:00 Uhr	10:30 Uhr	Struktur des Motorsports, DMSB Gerichte
10:30 Uhr	11:00 Uhr	DMSB - Lizenzbestimmungen
11:00 Uhr	13:15 Uhr	Fahrpraxis Teil 1 - Fahren ohne Beifahrer Co.: Einführung in die Arbeit eines Copiloten
13:15 Uhr	14:00 Uhr	Mittagspause
14:00 Uhr	15:30 Uhr	Fahrer + Co.: Aufschrieb-Systeme/ Fahrlinien Teil 2
15:30 Uhr	17:30 Uhr	Fahrer + Co.: Fahren mit Beifahrer, Aufschrieb erstellen
17:30 Uhr	18:15 Uhr	Abendessen
18:15 Uhr	18:45 Uhr	Fahrer + Co.: Auswertung der Aufschriebe und Analyse
18:45 Uhr	19:15 Uhr	Vorbereitung Fahrtechnik/ Schotter
19:15 Uhr	20:15 Uhr	Anti Doping Bestimmungen/ Protest-/ Berufung/ Strafen

**Sonntag, 8. April 2018**

08:15 Uhr	08:45 Uhr	Organisatorisches – Wdh. Verhalten in Zeitkontrollzonen
09:00 Uhr	09:30 Uhr	Fahrer + Co.: Fahren nach Bordbuch Teil 1
09:30 Uhr	11:45 Uhr	Fahrer + Co.: Aufschrieb erstellen, Fahrlinien Schotter
11:45 Uhr	12:15 Uhr	Fahrer + Co.: Fahren nach Bordbuch Teil 2
12:15 Uhr	13:00 Uhr	Mittagspause
13:00 Uhr	13:30 Uhr	Theoretische Prüfung
13:30 Uhr	15:30 Uhr	Fahrer + Co.: praktische Abschlussprüfung
15:30 Uhr	16:00 Uhr	Entscheidungsfindung Jury
15:30 Uhr	16:00 Uhr	Verabschiedung – Bekanntgabe der Teilnehmer für Stufe 3

(Änderungen bleiben vorbehalten)

## Lizenzlehrgang | ADAC Rallye Schule 2018

### Teilnahmebedingungen (Stand 08.01.2018)

#### 1. Art der Veranstaltung

- a) Mit der ADAC Rallye Schule (offener Lizenzlehrgang) bieten der ADAC Schleswig-Holstein/ADAC Weser-Ems (nachfolgend ADAC genannt) den Teilnehmern die Möglichkeit, in den Rallyesport hinein zu schnuppern, vertiefende Grundkenntnisse zu erlangen und hierbei das fahrerische Know-How zu verbessern und erste Erfahrungen in der Kommunikation zwischen Fahrer und Beifahrer zu sammeln. Während des Lehrganges werden auch theoretische Inhalte zum Rallyesport, insbesondere den sportgesetzlichen Bestimmungen vermittelt.
- b) Der Lehrgang dient als vom Deutschen Motor Sport Bund (DMSB) anerkannter Lehrgang zur Berechtigung des Erwerbs der Nat. Fahrerlizenz Stufe A gemäß den DMSB Lizenzbestimmungen. Voraussetzung hierfür ist das Bestehen der schriftlichen Prüfung und praktischen Prüfung während des Lehrganges.
- c) Wettfahren, auch mit anderen Teilnehmern, ist strikt untersagt. Während des Lehrganges werden sowohl öffentliche als auch für den öffentlichen Verkehr gesperrte Streckenabschnitte befahren. Grundsätzlich hat die StVO die Gültigkeit soweit öffentliche Straßen und Wege befahren werden. Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er sich an alle Regeln und Vorschriften des Veranstalters hält.
- d) Die Betreuung der Teilnehmer erfolgt durch erfahrene Instruktoren.

#### 2. Ziele der Veranstaltung

- Verbesserung des Fahrkönnens
- sichere Beherrschung des eigenen Fahrzeugs (Zusammenspiel Mensch–Auto–Straße)
- Förderung der Kommunikation zwischen Fahrer und Beifahrer
- Vermittlung der sportgesetzlichen Bestimmungen des Rallyesports
- Förderung des Sicherheitsbewusstseins
- Erweiterung der technischen Kenntnisse
- Berechtigung zum Erwerb der Nat. DMSB Fahrerlizenz Stufe A (gemäß DMSB-Lizenzbestimmungen)

#### 3. Zuschauer und Begleitpersonen

Nicht als Teilnehmer gemeldeten Zuschauern oder Begleitpersonen ist der Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände nicht gestattet. Da sich das Team vor Ort während der Veranstaltungen intensiv den Teilnehmern widmet, ist eine Betreuung von Zuschauern und Begleitpersonen nicht möglich. Begleitpersonen, deren Anwesenheit erforderlich ist, weil der Fahrer, mit Prüfbescheinigung „Begleitetes Fahren ab 17 Jahre“ für 17-jährige gem. § 6e StVG (begleitetes Fahren), am Lehrgang teilnimmt, ist der Aufenthalt am Sonntag auf dem Gelände gestattet.

#### 4. Anmeldung zur Teilnahme/Teilnahmevoraussetzungen

- a) Die Teilnahme ist kostenpflichtig, die Teilnahmegebühren für den Fahrerlehrgang betragen 450,00 EUR und für den Beifahrerlehrgang 250,00 EUR. An- und Abreise, sowie Hotel/Übernachtung sind vom Teilnehmer selbst zu organisieren und zu zahlen.
- b) Eine Anmeldung bzw. Bewerbung ist für Fahrer nur ab einem Alter von 17 möglich (Jahrgang 2001), für Beifahrer 14 Jahre (Jahrgang 2004). Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online unter [motorsport.adac-sh.de/adac-rallye-schule](http://motorsport.adac-sh.de/adac-rallye-schule).

## Lizenzlehrgang | ADAC Rallye Schule 2018

- c) Die Teilnahme am Training ist nur Inhabern einer in Europa gültigen Fahrerlaubnis gestattet. Der Teilnehmer ist verpflichtet, am Tag der Veranstaltung vor deren Beginn Einsicht in seine Fahrerlaubnis zu gewähren.
- d) Zum Fahrerlehrgang hat der Teilnehmer einen eigenen zum Straßenverkehr zugelassenen PKW einzusetzen. Fahrzeuge können nicht zur Verfügung gestellt werden. Beifahrer benötigen keinen eigenen PKW.
- e) Die ausgewählten Teilnehmer erhalten das Teilnahmerecht mit einer schriftlichen Anmeldebestätigung nach Ablauf der Bewerbungsfrist per E-Mail übermittelt. Die Teilnahmebestätigung ist nicht übertragbar. Die der E-Mail anhängenden Formulare sind auszufüllen, zu unterzeichnen und binnen einer Frist von einer Woche im Original an den ADAC zurück zu schicken. Sollten die Unterlagen und der Zahlungseingang nicht innerhalb der Wochenfrist beim ADAC eingegangen sein, ist eine Teilnahme am Training nicht mehr möglich.
- f) Der ADAC behält sich das Recht vor, das Training aus wichtigem Grund, insbesondere bei extremen Witterungsverhältnissen, abzusagen, abzubrechen oder auf einen anderen Termin zu verlegen. In diesen Fällen werden die Teilnehmer unverzüglich informiert und es wird ihnen ein Ersatztermin angeboten oder mitgeteilt, dass das Training ersatzlos entfällt. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche der Teilnehmer sind in diesen Fällen ausgeschlossen.
- g) Bei Absage durch den Teilnehmer bis zum Anmeldeschluss fallen keine Gebühren an. Bei Absage nach dem Anmeldeschluss werden 50% der Teilnahmegebühren fällig.

### 5. Bestandteile der Veranstaltung

Die Veranstaltung beinhaltet die Bereitstellung der nachfolgend aufgelisteten Leistungen:

- Streckenmiete und Streckenpräparation
- Sanitätsdienst
- Instruktoren
- Theoretisches und praktisches Fahrtraining
- Strecken- und Organisationsmaterial
- Verpflegung (Mittag- und Abendessen, Getränke)

Helme, Wetterfeste Bekleidung sowie Schuhwerk sind vom Teilnehmer selbst mitzubringen.

### 6. Sicherheitsvorschriften/Weisungsrechte der Instruktoren/Ausschluss von der Teilnahme

Der Teilnehmer ist verpflichtet, während der Fahrten ständig Sicherheitsgurte zu tragen. Der Teilnehmer ist ebenfalls verpflichtet, Kleidung und Schuhe zu tragen, die dem sportlichen Charakter der Veranstaltung angemessen sind und zu keiner Behinderung beim Fahren der Fahrzeuge führen (z. B. keine Schuhe mit hohen Absätzen). Den Anweisungen der Instruktoren ist unbedingt Folge zu leisten. Der Konsum von Alkohol und Drogen ist vor und während des Trainings untersagt. Wenn Medikamente vor der Veranstaltung eingenommen werden ist eine ärztliche Bestätigung mitzubringen, dass die Medikamente die Eignung des Teilnehmers für die Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Ebenso ist der Gebrauch von Mobiltelefonen während der Fahrt strengstens untersagt. Der ADAC behält sich vor, Teilnehmer bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen gegen die Regeln, Vorschriften oder Anweisungen des Veranstalters/der Instruktoren, gegen Regeln der StVO, die geeignet sind, den Teilnehmer selbst, andere Personen oder Sachen von Bedeutung zu gefährden von der Veranstaltung auszuschließen.

## Lizenzlehrgang | ADAC Rallye Schule 2018

### 7. Haftungsbeschränkung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- den Gesellschaften der Holzer Firmengruppe (Performance GmbH, RPC GmbH, Holzer Karosserie- und Lackierzentrum GmbH und HHR GmbH), sowie der Adam Opel AG und deren verbundenen Unternehmen sowie den Präsidenten, Organen, Vorständen, Geschäftsführern, Generalsekretären aller genannten Unternehmen,
- allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- und den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

### 10. Anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und dem ADAC findet ausschließlich Deutsches Recht Anwendung.

### 12. Unwirksamkeitsklausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrags einschließlich dieser Teilnahmebedingungen rechtsunwirksam, undurchführbar oder lückenhaft sein oder werden, so wird dadurch der übrige Inhalt des Vertrags oder der Teilnahmebedingungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmung gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die die Parteien vernünftiger-weise vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lückenhaftigkeit bewusst gewesen wäre.

---

Ort, Datum

---

Name des Teilnehmers (in Druckbuchstaben)

---

Unterschrift des Teilnehmers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s) Bei Unterschrift durch nur einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:

Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

